Ordnung für das hochschulinterne Auswahlverfahren grundständiger Studiengänge

- Auswahlordnung (AuswO) -

vom 14. April 2021 auf der Grundlage von §§ 13 Abs. 3 SächsHSFG, 3 Abs. 7 SächsHZG und 29 Abs. 3 SächsStudPlVergabeVO

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Studienplatzvergabe grundständiger Studiengänge an der HTWK Leipzig im Rahmen der hochschulinternen Auswahl.

Auf Grundlage der Rahmenbestimmungen von SächsHZG und SächsStudPlVergabeVO werden die hochschulseitig festzulegenden Vorab- und Hauptquoten wie folgt bestimmt:

- 8 % zugunsten ausländischer Staatsangehöriger,
- 1 % für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sowie
- 60 % im hochschulinternen Auswahlverfahren. Diese Quote gilt nicht für den Bachelorstudiengang Architektur (vgl. Anlage 21).

§ 2
Allgemeine Bestimmungen

(1) Am hochschulinternen Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

a) sich form- und fristgerecht um einen Studienplatz beworben hat,
b) die für die hochschulinterne Auswahl relevanten Angaben in geeigneter Form nachweist und
c) nicht im Rahmen einer vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt.

Die Hochschule kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrundeliegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.

(2) Die Kriterien der hochschulinternen Auswahl sind studiengangbezogen und in den Anlagen 1 bis 21 im Einzelnen benannt.

(3) Die für die hochschulinterne Auswahl in den Anlagen 1 bis 21 genannten Voraussetzungen müssen mit Ausnahme des Nachweises der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) jeweils bis zum 30.09. des Jahres der Bewerbung erfüllt sein. Ein entsprechender Nachweis hierüber ist mit der Bewerbung einzureichen. Die HZB muss bis zum 15.07. des Jahres der Bewerbung vorliegen.

(4) Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erfolgt die Zulassung oder Ablehnung durch das Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig.

§ 3
Schlussbestimmungen

(1) Die Auswahlordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung im Senat[1] in Kraft. Gleichzeitig treten alle Vorgängerfassungen außer Kraft.

(2) Die Auswahlordnung wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht. Sie liegt im Dezernat Studienangelegenheiten zur Ansicht aus.

[1] 14.04.2021

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Verfahren für den Studiengang Bauingenieurwesen – Bachelor
Anlage 2 Verfahren für den Studiengang Betriebswirtschaft – Bachelor
Anlage 3 Verfahren für den Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft – Bachelor
Anlage 4 Verfahren für den Studiengang Buch- und Medienwirtschaft – Bachelor
Anlage 5 Verfahren für den Studiengang Buch- und Medienproduktion – Bachelor
Anlage 6 Verfahren für den Studiengang Digitale Print-Technologien – Bachelor
Anlage 7 Verfahren für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik – Bachelor
Anlage 8 Verfahren für den Studiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik – Bachelor
Anlage 9 Verfahren für den Studiengang Informatik – Bachelor
Anlage 10 Verfahren für den Studiengang International Management – Bachelor
Anlage 11 Verfahren für den Studiengang Maschinenbau – Bachelor
Anlage 12 Verfahren für den Studiengang Medieninformatik – Bachelor
Anlage 13 Verfahren für den Studiengang Medientechnik – Bachelor
Anlage 14 Verfahren für den Studiengang Museologie – Bachelor
Anlage 15 Verfahren für den Studiengang Soziale Arbeit – Bachelor
Anlage 16 Verfahren für den Studiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit – Bachelor
Anlage 17 Verfahren für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bauwesen – Bachelor
Anlage 18 Verfahren für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik – Bachelor
Anlage 19 Verfahren für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau – Bachelor
Anlage 20 Verfahren für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Energietechnik – Bachelor
Anlage 21 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Architektur – Bachelor

Anlage 1
Verfahren für den Studiengang Bauingenieurwesen – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 2 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: absolvierte oder begonnene (kooperatives Studium) Berufsausbildung als:

- Anlagenmechaniker (m/w/d) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Ausbaufacharbeiter (m/w/d)
- Baugeräteführer (m/w/d)
- Bauschlosser (m/w/d)
- Baustoffprüfer (m/w/d)
- Bautechniker (m/w/d)
- Bauzeichner (m/w/d)
- Behälter- und Apparatebauer (m/w/d)
- Beton- und Stahlbetonbauer (m/w/d)
- Betonstein- und Terrazzohersteller (m/w/d)
- Brunnenbauer (m/w/d)
- Dachdecker (m/w/d)
- Estrichleger (m/w/d)
- Fassadenmonteur (m/w/d)
- Feuerungs- und Schornsteinbauer (m/w/d)
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger (m/w/d)
- Gerüstbauer (m/w/d)
- Gleisbauer (m/w/d)
- Hochbaufacharbeiter (m/w/d)
- Holz- und Bautenschützer (m/w/d)
- Holzbaufacharbeiter (m/w/d)
- Kanalbauer (m/w/d)
- Konstruktionsmechaniker (m/w/d)
- Maurer (m/w/d)
- Metallbauer (m/w/d)
- Rohrleitungsbauer (m/w/d)
- Spezialtiefbauer (m/w/d)
- Steinmetz/Steinbildhauer (m/w/d)
- Straßenbauer (m/w/d)
- Stuckateur (m/w/d)
- Technischer Zeichner (m/w/d)
- Tiefbaufacharbeiter (m/w/d)
- Trockenbaumonteur (m/w/d)
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer (m/w/d)
- Wasserbauwerker (m/w/d)
- Zimmerer (m/w/d)

- sowie weitere bauliche Berufe

(Bonus 0,5)

Merkmal 2: bautechnischer Schwerpunkt bei Abschluss eines beruflichen Gymnasiums **(Bonus 0,2)**

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 2
Verfahren für den Studiengang Betriebswirtschaft – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 3 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: erfolgreicher Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung **(Bonus 0,3)**

Merkmal 2: Auslandsaufenthalt* von mindestens einem Jahr **(Bonus 0,2)**
*Als Auslandsaufenthalt gilt der Aufenthalt in einem Land, zu dem die Bewerbenden keine Staatsangehörigkeit besitzen.

Merkmal 3: Abschluss des European Business Baccalaureate Diploma – EBBD **(Bonus 0,1)**

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 3
Verfahren für den Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 2 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (m/w/d) mit einer Gesamtnote von 2,0 oder besser **(Bonus 0,2)**

Merkmal 2: berufspraktische Tätigkeit (Vollzeit) in Einrichtungen des Bibliotheks- und Informationswesens von mindestens einem Jahr **(Bonus 0,1)**

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 4
Verfahren für den Studiengang Buch- und Medienwirtschaft – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern die Bewerbenden eine in der nachfolgenden Liste aufgeführte Berufsausbildung absolviert hat, wird die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,7** verbessert.

LISTE BERUFSQUALIFIZIERENDER ABSCHLÜSSE:

- Buchbinder (m/w/d)
- Buchhändler/Kaufmann im Buchhandel (m/w/d)
- Drucker (m/w/d)
- Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (m/w/d)
- Kaufmann für audiovisuelle Medien (m/w/d)
- Kaufmann für Dialogmarketing (m/w/d)
- Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d)
- Kaufmann im E-Commerce (m/w/d)
- Kaufmann im Einzelhandel (m/w/d)
- Kaufmann im Groß- und Außenhandel (m/w/d)
- Kaufmann für Marketingkommunikation (m/w/d)
- Mediengestalter in Digital und Print (m/w/d)
- Medienkaufmann Digital und Print (m/w/d)
- Medientechnologe (Druck, Druckverarbeitung, Siebdruck) (m/w/d)
- Veranstaltungskaufmann (m/w/d)
- Verlagsbuchhändler (m/w/d)
- Verlagskaufmann (m/w/d)

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 5
Verfahren für den Studiengang Buch- und Medienproduktion – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 2 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Die Boni sind **nicht** kumulierbar.

Merkmal 1: erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung als

- Verlagsbuchhändler (m/w/d)
- Mediengestalter (m/w/d)
- Verlagskaufmann (m/w/d)

(Bonus 0,7)

Merkmal 2: vor Studienbeginn abgeschlossenes mindestens dreimonatiges Praktikum in einem Verlag oder bei einem Verlagsdienstleister **(Bonus 0,5)**

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 6
Verfahren für den Studiengang Digitale Printtechnologien – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 2 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung als
- Drucker (m/w/d)
- Druckvorlagenhersteller (m/w/d)
- Mediengestalter für Digital- und Printmedien (m/w/d)
- Reprograf (m/w/d)
- Schriftsetzer (m/w/d)
- Verpackungsmittelmechaniker (m/w/d)

(Bonus 0,5)

Merkmal 2: Teilnahme an einem Leistungskurs der Abiturstufe in Mathematik oder Physik oder Chemie **(Bonus 0,3)**

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 7
Verfahren für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik - Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 4 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: Abschluss eines Leistungskurses bzw. eines Kurses mit erhöhtem Anforderungsprofil in der Sekundarstufe II in Mathematik, Physik oder Informatik mit der Note 2 oder besser **(Bonus 0,3)**

Merkmal 2: abgeschlossener Ausbildungsvertrag für das ausbildungsintegrierte Studium ODER abgeschlossener Ausbildungsvertrag für das Studium mit vertiefter Praxis **(Bonus 0,5)**

Merkmal 3: Abschluss einer Berufsausbildung als

- Elektroanlagenmonteur (m/w/d)
- Elektroniker (m/w/d) für Automatisierungstechnik, Betriebstechnik, Energie- und Gebäudetechnik, Gebäude- und Infrastruktursysteme, Geräte und Systeme, Informations- und Systemtechnik, Informations- und Telekommunikationstechnik oder Maschinen und Antriebstechnik
- Fluggerätelektroniker (m/w/d)
- Industrieelektriker (m/w/d)
- Informationselektroniker (m/w/d)
- IT-Systemelektroniker (m/w/d)
- Mechatroniker (m/w/d)
- Systemelektroniker (m/w/d)

(Bonus 0,3)

Merkmal 4: Abschluss der Fachhochschulreife mit naturwissenschaftlichem oder technischem Profil mit Note 2 oder besser **(Bonus 0,3)**

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 8
Verfahren für den Studiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 3 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: Teilnahme an naturwissenschaftlichem Leistungskurs bzw. „Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau“ **(Bonus 0,5)**

Merkmal 2: erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung **(Bonus 0,5)**

Merkmal 3: erfolgreich abgeschlossene HZB mit naturwissenschaftlichem oder technischem Profil oder mindestens eine Einzelnote oder Prüfungsnote in naturwissenschaftlichen Fächern innerhalb der Sekundarstufe II mit der Note 2 oder besser **(Bonus 0,3)**

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 9
Verfahren für den Studiengang Informatik – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Merkmale zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Bonus bei Note 1 bzw. 2 in relevanten Fächern der HZB:

Einzelnote* oder Prüfungsnote	Note 1	Note 2
Informatik	**Bonus 0,5**	**Bonus 0,3**
Mathematik Leistungskurs	**Bonus 0,5**	**Bonus 0,3**
Mathematik Nicht-Leistungskurs	**Bonus 0,4**	**Bonus 0,2**

*Einzelnote = eine Note auf dem Zeugnis der HZB aller Schularten

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 10
Verfahren für den Studiengang International Management – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 5 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: Praktikum bzw. berufliche Tätigkeit in betriebswirtschaftlichen Bereichen im Ausland oder Ausbildung im Ausland*, jeweils von mehr als fünf Monaten **(Bonus 0,4)**
*Als Auslandsaufenthalt gilt der Aufenthalt in einem Land, zu dem die Bewerbenden keine Staatsangehörigkeit besitzen.

Merkmal 2: Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung **(Bonus 0,3)**

Merkmal 3: Nachweis englischer Sprachkenntnisse mit Mindestniveau Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen B 2.2** **(Bonus 0,3)**
**Abi Englisch Grundkurs: nur Note 1
Abi Englisch Leistungskurs: nur Noten 1 und 2
UNIcert II: nur Noten 1 oder 2
UNIcert III und IV: Noten 1, 2, 3 oder 4
KMK-Fremdsprachenzertifikat Stufe III: nur Noten 1 oder 2
Cambridge FCE: nur Level A
Cambridge CAE: Levels A, B oder C

Cambridge CPE: Levels A, B oder C
TOEFL-iBT: mind. 79 Punkte oder mehr
IELTS: mind. 5,5 oder mehr
TOEIC: mind. 690 Punkte oder mehr
LCCI EFB Level 2: nur Distinction
LCCI EFB Level 3: nur Distinction oder Credit
LCCI EFB Level 4: Distinction oder Credit oder Pass

Merkmal 4: Nachweis von Sprachkenntnissen in der 2. Fremdsprache Französisch, Russisch oder Spanisch mit Mindestniveau Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen A 2*** **(Bonus 0,2)**
***In der Regel 2. Fremdsprache, die beim Erwerb Ihrer Hochschulzugangsberechtigung abgeschlossen wurde.

Merkmal 5: Abschluss des European Business Baccalaureate Diploma – EBBD **(Bonus 0,1)**

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 11
Verfahren für den Studiengang Maschinenbau – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Bei Nachweis einer Berufsausbildung auf technischem Gebiet oder einer mindestens einjährigen entsprechenden Tätigkeit verbessert sich die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,3**.

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 12
Verfahren für den Studiengang Medieninformatik – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Merkmale zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Bonus bei Note 1 bzw. 2 in relevanten Fächern der HZB:

Einzelnote* oder Prüfungsnote	Note 1	Note 2
Informatik	**Bonus 0,5**	**Bonus 0,3**
Mathematik Leistungskurs	**Bonus 0,5**	**Bonus 0,3**
Mathematik Nicht-Leistungskurs	**Bonus 0,4**	**Bonus 0,2**

*Einzelnote = eine Note auf dem Zeugnis der HZB aller Schularten

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 13
Verfahren für den Studiengang Medientechnik – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern die Bewerbenden eine in der nachfolgenden Liste aufgeführte Berufsausbildung absolviert hat, wird die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,5** verbessert.

Liste berufsqualifizierender Abschlüsse:

- Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung (m/w/d)
- Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration (m/w/d)
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik (m/w/d)
- Film- und Videoeditor (m/w/d)
- Film- und Videolaborant (m/w/d)
- Fotomedienlaborant (m/w/d)
- Gestaltungstechnischer Assistent, Schwerpunkt Medien/Kommunikation (m/w/d)
- Gestaltungstechnischer Assistent, Schwerpunkt Grafik (m/w/d)
- Gestaltungstechnischer Assistent, Schwerpunkt Grafik, Objekt- und Mediendesign (m/w/d)
- Gestaltungstechnischer Assistent, Schwerpunkt Grafik und Medien/Kommunikation (m/w/d)
- Informatikkaufmann (m/w/d)
- Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker (m/w/d)
- Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann (m/w/d)
- Kaufmann für audiovisuelle Medien (m/w/d)
- Mediengestalter Bild und Ton (m/w/d)
- Mediengestalter für Digital und Printmedien (alle Fachrichtungen) (m/w/d)
- Werbekaufmann (m/w/d)

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 14
Verfahren für den Studiengang Museologie – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 5 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni. Werden **innerhalb eines Merkmals** mehrere Kriterien erfüllt, erfolgt **keine** Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: Allgemeine Hochschulreife mit Leistungskurs oder Abiturprüfungsfach Geschichte und mit der Einzelnote 2,0 oder besser **(Bonus 0,5)**

Merkmal 2: a) Allgemeine Hochschulreife mit Leistungskurs oder Abiturprüfungsfach Informatik und mit der Einzelnote 3,0 oder besser oder
b) Zertifikat der International Certification for Digital Literacy (ICDL) **(Bonus 0,5)**

Merkmal 3: erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung

a) durch eine staatliche/staatlich anerkannte Berufsfachschule/Fachakademie/ ein Berufskolleg als
- Erzieher (m/w/d)
- Erzieher für Jugend- und Heimerziehung (m/w/d)
- Präparationstechnischer Assistent (Biologie/Geowissenschaften/Medizin) (m/w/d)
- technischer Assistent - naturkundliche Museen/Forschungsinstitute (m/w/d)

b) im anerkannten Ausbildungsberuf als
- Fachangestellter für Medien und Informationsdienste (m/w/d)
- Fachinformatiker (Anwendungsentwicklung/Systemintegration) (m/w/d)
- IT-System-Elektroniker (m/w/d)
- Kaufmann – IT System Management (m/w/d)

c) im anerkannten Ausbildungsberuf als Kaufmann im Einzelhandel (m/w/d) unter der Bedingung, dass die gesamte Ausbildungszeit in einem Auktionshaus (Mitglied des Bundesverbandes deutscher Kunstversteigerer, BDK) oder in einem Fachgeschäft für Kunst oder Antiquitäten (Mitglied des Bundesverbandes des deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels, BDKA, des Bundesverbandes Deutscher Galerien und Kunsthändler, BVDG, oder des Kunsthändlerverbandes Deutschland , KD) absolviert wurde **(Bonus 0,5)**

Merkmal 4: Gesellenbrief in einem der folgenden Berufe aus Anlage A oder B der Handwerksordnung:
- Böttcher (m/w/d)
- Buchbinder (m/w/d)
- Büchsenmacher (m/w/d)
- Drechsler (Elfenbeinschnitzer), Holzspielzeugmacher (m/w/d)
- Edelsteinschleifer, Edelsteingraveur (m/w/d)
- Fotograf (m/w/d)
- Geigenbauer (m/w/d)
- Glasbläser (m/w/d)
- Glas- und Porzellanmaler (m/w/d)
- Glasveredler (m/w/d)
- Gold- und Silberschmied (m/w/d)
- Handzuginstrumentenmacher (m/w/d)
- Holzbildhauer (m/w/d)
- Holzblasinstrumentenmacher (m/w/d)
- Keramiker (m/w/d)
- Klavier-, Cembalobauer (m/w/d)
- Kürschner (m/w/d)
- Maßschneider (m/w/d)
- Metallbildner (m/w/d)

- Metallblasinstrumentenmacher (m/w/d)
- Metall- und Glockengießer(m/w/d)
- Modist (m/w/d)
- Orgel-, Harmoniumbauer (m/w/d)
- Sattler, Feintäschner (m/w/d)
- Schuhmacher (m/w/d)
- Steinmetz, Steinbildhauer (m/w/d)
- Stuckateur (m/w/d)
- Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker) (m/w/d)
- Tischler (m/w/d)
- Uhrmacher (m/w/d)
- Vergolder (m/w/d)
- Zupfinstrumentenmacher (m/w/d)

(Bonus 1,0)

Merkmal 5:

a) Ableistung eines Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege

b) Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur/eines Freiwilligen Kulturellen Jahres/eines Freiwilligen Europäischen Jahres, soweit dieses durchgehend in einem Museum oder in einer Gedenkstätte stattfand

c) berufspraktische Erfahrungen im Umfang von einem Kalenderjahr vollzeitiger Beschäftigung
   - in einer Fachwerkstatt für Restaurierung (VdR, Verband der Restauratoren e. V.)
   - in einem der unter Merkmal 3 c) genannten Unternehmen, soweit das Merkmal 3 c) nicht für einen Bonus geltend gemacht wird, oder
   - in einem Museum in den Aufgabenfeldern Sammlungsverwaltung, Bestandsbewahrung, Ausstellungsgestaltung und/oder Museumspädagogik

d) mehrjährige unentgeltliche Tätigkeit (Ehrenamt), die dem Merkmal 5 c) gleichkommt, kann auf Antrag mit detailliertem, glaubhaftem Nachweis durch Einzelfallentscheid als Erfüllung des Merkmals 5 anerkannt werden **(Bonus 1,0)**

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 15
Verfahren für den Studiengang Soziale Arbeit – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1-4 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt mit Bezug auf Absatz 4 eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: neben Englisch eine zweite im Zeugnis der HZB ausgewiesene Fremdsprache **(Bonus 0,5)**

Merkmal 2: erfolgreicher Abschluss einer staatlich anerkannten Fachschulausbildung als

- Erzieher (m/w/d)
- Altenpfleger (m/w/d)
- Krankenpfleger (m/w/d)

(Bonus 0,5)

Merkmal 3:
a) erfolgreicher Abschluss jeder anderen Berufsausbildung von mindestens 2 ½ Jahren entsprechend des Berufsausbildungsvertrags
b) Nachweis einer mindestens dreijährigen Vollzeitberufstätigkeit im sozialen, technischen, handwerklichen oder administrativen Bereich
(Bonus 0,3)

Merkmal 4: Nachweis sonstiger relevanter Erfahrungen
a) Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ, FSJ Kultur) oder eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) im Umfang von mindestens 11 Monaten (Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten. Dieses Merkmal schließt anerkannte Kriegsdienstverweigerer ein, die sich schriftlich zu einem Freiwilligen Sozialen Jahr verpflichtet haben und deshalb keinen Zivildienst ableisten müssen.)
b) Ableistung eines Berufsvorbereitenden Sozialen Jahres (BSJ) im Umfang von mindestens 11 Monaten
c) Ableistung eines Vollzeitpraktikums im sozialen, pflegerischen oder erzieherischen Bereich im Umfang von mindestens 11 Monaten
d) Ableistung eines Zivildienstes im sozialen, pflegerischen oder erzieherischen Bereich
e) eine mindestens dreijährige ehrenamtliche Tätigkeit (oder mindestens 750 Stunden), die dem Merkmal 2 gleichkommt
f) ein Auslandsaufenthalt* von mindestens 11 Monaten nach dem schulischen Abschluss (z. B. als Aupair oder Arbeitnehmer) oder im Rahmen nicht gesetzlich geregelter Freiwilligen-Dienste (Entwicklungshilfe, Friedensdienste, Europäischer Freiwilligendienst)
*Als Auslandsaufenthalt gilt der Aufenthalt in einem Land, zu dem die Studienbewerberin/der Studienbewerber keine Staatsangehörigkeit besitzt.
g.) Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes im Umfang von 11 Monaten im sozialen, pflegerischen oder erzieherischen Bereich
(Bonus 0,3)

(3) Werden **innerhalb eines Merkmals** gleichzeitig mehrere Untermerkmale erfüllt, findet **nur ein Bonuswert** Berücksichtigung, z. B. Merkmal 4a) und 4c) = 0,3.

(4) Erfüllt die Studienbewerberin oder der Studienbewerber mehrere Merkmale, so wird der Bonus addiert bis zu einem maximalen Wert von 1,0. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) kann sich durch den Bonus folglich allenfalls um eine Note verbessern, bis maximal 1,0.

(5) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB.

Anlage 16
Verfahren für den Studiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 2 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung als

- Buchbinder (m/w/d)
- Drucker (m/w/d)
- Druckvorlagenhersteller (m/w/d)
- Kunststofftechniker (m/w/d)
- Mechatroniker (m/w/d)
- Mediengestalter (m/w/d)
- Papiermacher (m/w/d)
- Papiertechnologe (m/w/d)
- Reprograf (m/w/d)
- Schriftsetzer (m/w/d)
- Verfahrensmechaniker für Kunststoff-/Kautschuktechnik (m/w/d)
- Verpackungsmittelmechaniker (m/w/d)

(Bonus 0,5)

Merkmal 2: Teilnahme an einem Leistungskurs der Abiturstufe in Mathematik oder Physik oder Chemie
(Bonus 0,3)

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 17
Verfahren für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bauwesen – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung aus einem einschlägigen (technischen oder kaufmännischen) Bereich verbessert sich die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,3**.

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 18
Verfahren für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung aus einem einschlägigen (technischen oder kaufmännischen) Bereich verbessert sich die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,3**.

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 19
Verfahren für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung aus einem einschlägigen (technischen oder kaufmännischen) Bereich verbessert sich die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,3**.

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 20
Verfahren für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Energietechnik – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung aus einem einschlägigen (technischen oder kaufmännischen) Bereich verbessert sich die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,3**.

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 21
Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Architektur – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt auf der Grundlage einer Eignungsprüfung nach § 17 Abs. 11 Satz 2 SächsHSFG und § 6 Abs. 3 SächsHZG. Das Nähere zur Ausgestaltung, Verfahren und Inhalt der Eignungsprüfung regelt die Eignungsfeststellungsordnung (www.htwk-leipzig.de/rechtsgrundlagen) der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften für den Bachelorstudiengang Architektur.

(2) Das Bestehen des Eignungstests ist Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Architektur.

(3) Nach der Vergabe aufgrund der Vorabquoten werden weitere 30 Prozent der Studienplätze an diejenigen Bewerbenden vergeben, welche die Eignungsprüfung bestanden und die besten Leistungen in der Eignungsprüfung des Jahrgangs der Bewerbung erzielt haben. Bei Berechnung der Anzahl der Studienplätze nach Absatz 1 werden Dezimalstellen nicht berücksichtigt und es wird insofern auf volle Studienplätze abgerundet.

(4) Die übrigen Studienplätze werden nach dem Grad der durch die Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesenen Qualifikation an diejenigen Bewerbenden vergeben. Die Gültigkeit der bestandenen Eignungsfeststellungsprüfung ist auf den nächsten Termin zur Zulassung zum Studium beschränkt.